

Goodnews vom 24.11.20

goodnews4-Protokoll 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Rekord des Baden-Badener Gemeinderats – 22 Tagesordnungspunkte in 29 Minuten – OB Mergen verschnupft über goodnews4



Nach nur 29 Minuten war die Gemeinderatssitzung mit ihrer 22 Punkte umfassenden Tagesordnung beendet.



Bericht von Christian Frietsch

24.11.2020, 00:00 Uhr

Baden-Baden Als sich die Gemeinderäte gestern Abend in der Akademiebühne der Eur-Aka in der Cité gegen 17 Uhr zusammenfanden, bestand Maskenpflicht. Sach- und Fachgebietsleiter der Stadt Baden-Baden waren nicht vor Ort, aber online zugeschaltet.

In einer Rekordzeit von 29 Minuten hakten die Gemeinderäte mit ihrer Sitzungsleiterin Margret Mergen 22 Tagesordnungspunkte ab, obwohl alle Lieblingsprobleme vom BABO bis zum Neuen Schloss zur Sprache kamen. Vielleicht waren es die nicht bei allen beliebten Masken, die sich wie ein freiwilliger Maulkorb auswirkten.

Verschnupft zeigte sich OB Mergen über *goodnews4.de*, wo sie wegen ihres fehlenden Zeichens am 9. November zum Gedenken an den Pogrom kritisiert worden war. Sie erklärte ihr Schweigen damit, dass in Baden-Baden der Pogrom am 10. November stattgefunden habe.

Ein emotionales Statement hielt auch Kurt Hochstuhl in Sachen Flüchtlinge und er appellierte an die Stadträte: «Wer nur ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt», was aber nicht zu

einer Mehrheit für das Projekt «Seebrücke» führte. Mit 22 zu 17 Stimmen sprachen sich die Stadträte gegen das humanitäre Flüchtlingsprojekt aus. Mehr im *goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke.

***goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke zur 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23. November 2020, 17.00 Uhr bis 17.29 Uhr, Akademiebühne der EurAka:**

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen nahm Stellung dazu, «ob ich die Quarantäne korrekt eingehalten habe oder nicht». Sie habe «alle Regeln des Robert Koch Instituts eingehalten». Bei dem Termin, bei dem eine mit dem Coronavirus infizierte Person anwesend gewesen ist, die Vorbereitungen zur Informationsveranstaltung über die Zukunft des Klinikum Mittelbaden, sei der Mindestabstand eingehalten worden. Nach dem Gespräch mit dem Gesundheitsamt habe sie dann eine «schwierige Abwägung» treffen müssen. «Wie Sie alle wissen, wurde ich von einem hiesigen Online-Medium kritisiert», dass sie bei der Hauptausschusssitzung am 9. November den Gedenktag nicht thematisiert habe. Wie auch alle wüssten, sei die Synagoge in Baden-Baden am 10. November zerstört worden, deshalb werde der Gedenktag in Baden-Baden am 10. November begangen. Es sei ihr «persönlich ein ausgesprochen wichtiges Anliegen» gewesen, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen, auch weil man einen verstärkten Antisemitismus wahrnehme. Bei der Veranstaltung sei nur ein kleiner Kreis von Personen anwesend gewesen und sie habe nur kurz gedauert. Sie sei zu der Erkenntnis gelangt: «Das nächste Mal gehe ich sofort nach Hause.» Ihr Verhalten sei «kritikwürdig», aber sie habe es «als meine moralische Verpflichtung» angesehen, an der Veranstaltung zum Gedenken an die Zerstörung der Synagoge teilzunehmen.

OB Mergen berichtete noch kurz über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim zur Windkraftplanung. *goodnews4.de* [berichtete](#).

Margret Mergen gab bekannt, dass die Entscheidung zum Welterbe-Antrag der Stadt Baden-Baden gemeinsam mit anderen europäischen Bäderstädten erneut verschoben wurde und nun Mitte nächsten Jahres erwartet werde.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Bürgerin Claudia Nübel appellierte an die Gemeinderäte bei der Entscheidung über das Verbot von Ferienwohnungen in der Innenstadt die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen zuzulassen. Als Beispiel berichtete sie, dass sie und ihr Mann Eigentümer eines der ältesten Gebäude in der Fußgängerzone seien. das Haus sei «hoch sanierungsbedürftig», habe keinen Balkon, keine Garage oder Stellplatzmöglichkeit, sei nicht gut zugänglich und sie würden überlegen, das Dachgeschoss, das als Büro oder Wohnung nicht zu vermieten sei, zu sanieren und als Ferienwohnung zu vermieten. Dies sei ein anderer Fall, als wenn Investoren Häuser kauften und Ferienwohnungen vermieteten.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Foyer.

TOP 4 Bebauungsplan 'Ausschluss von Ferienwohnungen im Bereich der Kernstadt'

a) Billigungsbeschluss

b) Offenlagebeschluss

Sabine Iding-Dihlmann, Co-Fraktionsvorsitzende der Grünen, erklärte, dass ihre Fraktion gemeinsam mit CDU, SPD und FBB «keine Redebeiträge» zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgeben wollten mit Rücksicht auf die Corona-Lage.

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag a) Der Gemeinderat beschließt die Billigung des Bebauungsplanentwurfes «Ausschluss von Ferienwohnungen im Bereich der Kernstadt» vom 30.09.2020 gem. § 30 (3) BauGB i.V.m. §§ 1 (9) und 13a BauNVO. b) Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes «Ausschluss von Ferienwohnungen im Bereich der Kernstadt» vom 30.09.2020 für die Dauer eines Monats.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan «Ausschluss von Ferienwohnungen im Bereich der Kernstadt» sowie den Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes gefasst. Vorausgegangen war die Erarbeitung eines Beherbergungskonzeptes als Grundlage der Beurteilung von Baugesuchen oder Nutzungsänderungsanträgen. Das Beherbergungskonzept bewirkt eine verwaltungsinterne Selbstbindung. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit soll die Steuerung von Ferienwohnungen durch den vorliegenden Bebauungsplan erfolgen. In der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Es wurden keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, mit Anregungen, die zu keinen Änderungen führten.

Anlass und Ziel: (...) Auf der Innenstadt und den innenstadtnahen Stadtteilen lastet jedoch zunehmend ein hoher Nutzungsdruck, der sehr stark mit der Umnutzung von Wohnraum in Ferienapartments einhergeht. Unter der Verdrängung der Wohnbevölkerung leidet letztlich auch die Attraktivität eines lebendigen Zentrums. Die Geschäftsstrukturen ändern sich. Die Wohnbevölkerung fühlt sich zunehmend durch die Touristen aus den in Ferienappartements umgewandelten Wohnungen in ihrem direkten Wohnumfeld belästigt. Durch die Verringerung des Wohnungsangebots steigen die Miet- und Immobilienpreise zudem deutlich. Um diese sehr nachteilhafte Entwicklung künftig besser steuern zu können, wurde die Cima Beratung und Management GmbH von der Stadt beauftragt, ein Beherbergungskonzept zu erarbeiten, das im Jahr 2019 fertiggestellt wurde. Der vorliegende Bebauungsplan wird als erster Schritt der Umsetzung des Beherbergungskonzeptes zur verwaltungsinternen Beurteilung von Baugesuchen und Nutzungsänderungsanträgen aufgestellt. Die zahlreichen Angebote ehemaliger Wohnungen über die Online-Plattform Airbnb hat das Problem in den vergangenen Jahren noch verschärft. Da im Geltungsbereich des B-Planes das Angebot an Ferienwohnungen lt. Beherbergungskonzept in ausreichender Zahl vorhanden ist, soll die bestehende Wohnnutzung geschützt werden. Zur Umsetzung des Schutzes von Wohnraum wird mit dem B-Plan eine rechtssichere Steuerung von Ferienwohnungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes realisiert werden können. Da die zunehmende Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen nicht nur in Baden-Baden zur Verdrängung der Wohnbevölkerung in Zeiten mangelnden Wohnraums führt, musste sich der Europäische Gerichtshof nach einer Klage in Frankreich mit dem Thema auseinandersetzen. Mit seinem jüngsten (Urteil EuGH, AZ.C-724/18 und C727/18) soll die kurzzeitige Vermietung von Wohnungen an Touristen nun in den EU-Staaten genehmigungspflichtig werden, da die Bekämpfung des Wohnungsmangels im allgemeinen Interesse stehe. Mit diesem

Urteil wird der Schutz von Wohnraum gestärkt, neben den bisherigen Vorgaben und gesetzlichen Möglichkeiten im Baugesetzbuch.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 5 Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen zur Stellplatzablösung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Beschlussvorschlag Der Bau- und Umlegungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Allgemeinen Bestimmungen der Stadt Baden-Baden zur Stellplatzablösung gemäß § 37 Abs. 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg entsprechend der beigefügten Anlage 1 neu zu fassen und den Stellplatzablösebetrag von 11.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die bestehenden Allgemeinen Bestimmungen der Stadt Baden-Baden zur Stellplatzablösung wurde am 09.04.1986 als Satzung beschlossen und mit Beschluss vom 05.11.2001 auf Euro umgestellt. Es soll eine Anpassung an die mittlerweile stark gestiegenen Baukosten erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 6 Generalsanierung Louis-Lepoix-Schule Bauteil 3+9 Baubeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Beschlussvorschlag 1. Der Gemeinderat beschließt die Generalsanierung von Bauteil 3 und 9 der Louis-Lepoix-Schule auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 7.950.000 Euro brutto. 2. Der Gemeinderat beschließt den Umbau der Werkstätten im Bauteil 6 der LouisLepoix-Schule zur interimistischen Unterbringung von Unterrichtsräumen in Höhe von 210.000 Euro brutto. 3. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 41.940 Euro werden durch eine Umbuchung von nicht benötigten Restmitteln aus der Sanierung der Sporthallen im Schulzentrum West und der Probestraße bereitgestellt.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 7 Schulzentrum West

Containeranlage für die Unterbringung von Unterrichtsräumen während der Sanierungsmaßnahmen und Errichtung von Ersatzparkplätzen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Beschlussvorschlag 1. Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung zum Erwerb einer Containeranlage zur interimistischen Unterbringung der Unterrichtsräume während der Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum West in Höhe von 1.250.000 Euro. 2. Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung zur Einrichtung von Ausweichparkplätzen während der Standzeit der Containeranlage in der Schussbachstraße in Höhe von 160.000 Euro.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte Punkt 1 einstimmig zu, Punkt 2 wurde ebenfalls zugestimmt bei zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

TOP 8 Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehrkostenersatz-Satzung – FwKS).*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Aufgrund der Erhöhung der Einsatzpauschale für freiwillige Feuerwehrangehörige und der Aufstockung des hauptamtlichen Personals der Feuerwehr Baden-Baden wurde eine erneute Kostenkalkulation durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Personalkosten sowohl für den freiwilligen Feuerwehrangehörigen als auch für den hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen gestiegen sind. Die Beträge der Personalkosten aus der Satzung vom 27.03.2017 sollen nun angepasst werden. von 160.000 Euro.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 9 Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beschließt die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehrentschädigungssatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der Hauptausschuss hat sich am 13.07.2020 mit dem Stufenkonzept zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Baden-Baden während der Corona-Pandemie befasst. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung zu erarbeiten, der einen Ausgleich für Bereitschaftsdienste von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen nach Stufe 1 des beschriebenen Konzeptes vorsieht. Mit der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird in § 3 Abs. 2 eine Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Bereitschaftsdiensten in Sonderfällen geschaffen. Im Zuge der o.g. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung wird in § 1 «Entschädigung für Einsätze» Abs. 4 präzisiert. Inhaltlich erfolgt ansonsten keine Veränderung.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 10 Vollzug des Haushalts 2019

Zulassung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Bereich über 500.000 Euro

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag* Wie bisher praktiziert, werden im Zusammenhang mit dem Haushaltsabschluss 2019 die in der Vorlage einzeln genannten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit den entsprechenden Deckungsvorschlägen vorgelegt. Der Gemeinderat genehmigt die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.782.518 Euro (alle im Ergebnishaushalt) und stimmt den jeweiligen Deckungsvorschlägen zu. Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Beschlusses des Bundesfinanzhofes vom 25.04.2018 eine Rückstellung für Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 693.000 Euro und genehmigt den außerplanmäßigen Aufwand hierfür.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 11 Fortschreibung der Systematik zur Festsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie Empfehlungen zu einheitlichen Elternbeiträgen im Stadtkreis Baden-Baden ab 01. Januar 2021.

Änderung der Richtlinien zur Förderung in Kindertagesstätten und Kinderkrippen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag 1.* Der Gemeinderat beschließt, die Systematik zur Festsetzung der Elternbeiträge in den städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab dem 01. Januar 2021 fortzuschreiben. Die Fortschreibung folgt den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge. Die Anwendung der gemeinsamen Empfehlungen schließt die regelmäßige Übernahme der empfohlenen Steigerungssätze der Elternbeiträge mit ein. *2.* Der Gemeinderat empfiehlt den Trägern der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet, sich den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände ab 01. Januar 2021 anzuschließen. *3.* Durch die Anwendung der Gemeinsamen Empfehlungen werden, u.a. durch geringere Beiträge für Geschwisterkinder, für die Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen. Der Gemeinderat stimmt zu, den Trägern der Kindertagesbetreuung diese Mindereinnahmen regelmäßig und in voller Höhe des Einnahmeausfalls zu erstatten und dafür die entsprechenden Mittel in die jeweiligen Haushalte einzustellen. Im Doppelhaushalt 2020/21 sind die Mittel für 2021 bereits bereitgestellt und bewilligt. *4.* Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien zur Förderung in Kindertagesstätten und Kinderkrippen ab 01. Januar 2021.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit Drucksache 10.205 wurde vom Gemeinderat am 28.06.2010 für die städtischen Einrichtungen die geltende Gebührenstruktur beschlossen. Anlass der damaligen Diskussion und Beschlussfassung waren die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 24.03.2009, die die Höhe der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg strukturell modifizierten. So wurde unter anderem in den Gemeinsamen Empfehlungen formuliert, dass sich die Kirchen und die Fachverbände in Baden-Württemberg sowie der Gemeindetag und Städtetag darauf geeinigt haben, dass «die Elternbeiträge künftig einheitlich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet werden sollen». Der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg hatte der gemeinsamen Empfehlung zugestimmt. Die Stadt Baden-Baden hat sich der Empfehlung nicht angeschlossen und sich in Absprache mit den örtlichen Trägern für einen eigenen Weg entschieden. Die SPD-Fraktion hat zum Haushalt 2020/21 am 06.11.2019 folgenden Antrag gestellt: *1.* Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg zur Festsetzung der

Elternbeiträge in Kindertagesstätten für die Stadt Baden-Baden ab dem 01.09.2020 2. Der Gemeinderat empfiehlt den Kindergartenträgern im Stadtgebiet, sich diesen gemeinsamen Empfehlungen anzuschließen. 3. Zur Deckung der dabei entstehenden Kostenlücke, die nach gesicherten Berechnungen 821.000 Euro/Jahr beträgt, stellt der Gemeinderat die entsprechende Summe anteilmäßig für 2020 und komplett für 2021 in den Doppelhaushalt 2020/21 ein. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt und der Verwaltung der Auftrag erteilt, das Gebührenmodell für die Festsetzung der Elternbeiträge entsprechend fortzuschreiben. Da der Gemeinderat am 29.06.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 Gemeindeordnung beschlossen hat, wurde die geplante weitere Gremienbefassung zurückgestellt.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 12 Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII i.V. mit § 9 LKJHG) - Teilplan 'Bedarf in der Kindertagesbetreuung ab 2020'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zur aktuellen Entwicklung der Versorgung und zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen. 2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt rund 160 Betreuungsplätze fehlen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Betreuung, insbesondere von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Bedarfsplanung stellt die Belegung der Kindertageseinrichtungen, die Betreuungsquote, den Umsetzungsstand der bereits beschlossenen Maßnahmen sowie weitere Ausbauüberlegungen vor. Die vom Gemeinderat in den letzten Jahren beschlossenen Maßnahmen der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung sind 2020 überwiegend umgesetzt und haben wie erwartet zur Reduzierung des Fehlbedarfes geführt. Allerdings ist in der Bevölkerungsentwicklung ein weiterer Bedarfsanstieg erkennbar, der dem sogenannten «optimistischen Szenario» der Sozialplanung, das im letzten Sachstandsbericht vorgestellt wurde, folgt. Die Zunahme betrifft den Bereich der über Dreijährigen mit rund 100 zusätzlichen Kindern dieser Altersgruppe innerhalb eines Jahres. Die Gründe liegen vor allem in einem weiteren Zuzug von Familien in den Stadtkreis Baden-Baden. Außerdem steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe durch einen von der Landesregierung beschlossenen, schrittweise veränderten Einschulungsstichtag. Das führt dazu, dass der Betreuungsplatzbedarf für diese Altersgruppe noch nicht gedeckt ist. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Steigerung mit geeigneten Ausbaumaßnahmen zu begegnen. Deshalb soll die im Sachstandsbericht 2019 verabschiedete Planungsrate vorrangig zur Konkretisierung weiterer Maßnahmenvorschläge für die Altersgruppe drei Jahre bis zum Schuleintritt in Anspruch genommen werden. Es bestehen Vorplanungen zur Erweiterung einer bestehenden Einrichtung um zwei Gruppen. Darüber hinaus ist die Schaffung einer zusätzlichen Naturgruppe denkbar. Die Maßnahmen sollen auf Realisierung geprüft und zur zeitnahen Beschlussfassung vorbereitet werden.

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 13 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2021 bis 2024; Neufestsetzung der Gebühren; Erlass der Abfallwirtschaftssatzung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Gemeinderat beschließt: 1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt. 2. Den Gefäßtarif als anzuwendenden Gebührenmaßstab. 3. Den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre vom 01.01.2021 bis 31.12. 2024 festzulegen. 4. Den Ausgleich der Über-/ Unterdeckungen der Jahre 2016 bis 2019 in den Jahren 2021 bis 2024 spezifisch nach einzelnen Bereichen. 5. Die Zustimmung zu den in der Kalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen. 6. Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) gemäß der in Anlage VII beigefügten Fassung.*

Ausführliche Begründung: Die Änderung bei der Höhe der Gebühren für die Restmüllbehälter liegt je nach Behältervolumen und Häufigkeit der Leerungen zwischen 2,9 Prozent und 4,9 Prozent. Neben den Personalkostensteigerungen waren insbesondere die erheblich gestiegenen Entsorgungskosten für die Gebührenanpassung ursächlich. Die Deponiegebühren wurden auf Grund der Marktlage und dem Anstieg der Entsorgungskosten teilweise deutlich erhöht. Insbesondere bei der «Mineralwolle» ist eine Gebührenerhöhung von 225,00 Euro/ to auf 680,00 Euro/ to vorgesehen. Bei dieser Position wirkt jedoch relativierend, dass Mineralwolle bei hohem Volumen einen geringen Gewichtsanteil hat. Wie in den Vorjahren praktiziert, ist für die Gebührenzahler 2 Mal jährlich eine kostenfreie Sperrmüllabfuhr möglich. Die Gebühr für die «Express»- Abholung des Sperrmülls wurde von 100,00 Euro auf 150,00 Euro/ Abholung erhöht um den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Es ist auch möglich den Sperrmüll auf der Deponie Tiefloch für 190,00 Euro/ to (bei einer Mindestgebühr von 5,00 Euro/ Anlieferung) abzuliefern. Bei geringen Mengen stellt dies eine günstige Variante für eine schnelle Entsorgung von Sperrmüll dar. Änderungen und Ergänzungen der Abfallwirtschaftssatzung sind rot markiert. Durch die Verschmelzung der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke und Umwelttechnik musste die Bezeichnung des Aufgabenträgers geändert werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 14 Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Baden-Baden. Durch die Zusammenlegung der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke Baden-Baden und Umwelttechnik Baden-Baden zum 01.01.2021 entsteht ein neues Konstrukt, das die Erstellung und Genehmigung eines eigenständigen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich macht. Dessen Gesetzmäßigkeit ist durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erneut zu bestätigen. Der neu aufgestellte Wirtschaftsplan 2021 enthält im Wesentlichen die kumulierten Planansätze der vormals eigenständigen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Baden-Baden und Umwelttechnik Baden-Baden. Zusätzlich wurde eine interne Leistungsverrechnung simuliert, indem die Planansätze der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den früheren Eigenbetrieben saldiert und anhand von Umlageschlüsseln den einzelnen Sparten zugewiesen wurden.*

Mehr: [PDF Wirtschaftsplan](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 15 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.*

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden hat am 05. November 2020 in nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss und Lagebericht 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, versehenen Fassung vorberaten. Der Prüfungsbericht zur örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist zur Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden wird dem Betriebsausschuss der Stadtwerke und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mehr: [PDF Schlussbericht](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 16 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens Parkgaragen-gesellschaft mbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Zur Beratung und Beschlussfassung wurden vorgelegt: - Jahresabschluss und Lagebericht 2019 für die Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens (siehe Geschäftsbericht) - Schlussberichte der EversheimStuible Treuberater GmbH zum Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens (erhalten die Fraktionsvorsitzenden) - Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Drucksache-Nr. 20.346.*

Mehr: [PDF Geschäftsbericht 2019](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 17 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Umwelttechnik Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Umwelttechnik für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.*

Mehr: [PDF Schlussbericht](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 18 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetrieb Umwelttechnik

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Zur Beratung und Beschlussfassung wurden vorgelegt: - Jahresabschluss und Lagebericht 2019 für den Eigenbetrieb Umwelttechnik - Schlussbericht der EversheimStuible Treuberater GmbH zum Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Umwelttechnik (erhalten die Fraktionsvorsitzenden) - Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Drucksachen-Nr. 20.347*

Mehr: [PDF Bilanz](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 19 Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrags der badenova AG & Co. KG

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag 1. Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 Euro zu. 2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kommanditanteile der Stadt Baden-Baden/ Eigenbetrieb Umwelttechnik um 1.564.000,00 Euro für einen Betrag in Höhe von 91.870,00 Euro zu. 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 zu. 4. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu. 5. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin bzw. ihren Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in der/den Gesellschafterversammlung (-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.*

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte bei drei Nein-Stimmen zu.

TOP 20 Seebrücke - Sicherer Hafen Baden-Baden; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2020

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit Beschlussvorlage 20.210 wurde am 25.05.2020 im Gemeinderat der gemeinsame Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum Thema «Sicherer Hafen Baden-Baden» beraten und von der Mehrheit des Gremiums abgelehnt. Am 11.09.2020 hat die SPD-Fraktion einen neuen Antrag (Anlage) gestellt: 1. Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beschließt den Beitritt zur internationalen zivilgesellschaftlichen Bewegung «Seebrücke – Sicherer Hafen» zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unter Anerkennung und aktiver Unterstützung der damit verbundenen Folgen. 2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadt Baden-Baden, in Abstimmung mit dem Gemeinderat dem Bundesinnenministerium zusätzliche, über den Verteilschlüssel hinausgehende Plätze zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen anzubieten. Aufgrund der Sperrfrist nach § 34 Abs.1 Satz 5 Gemeindeordnung BW wird über den Antrag in der Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2020 beraten und beschlossen.*

Mehr: [PDF Antrag SPD](#)

Statement von Kurt Hochstuhl, SPD-Fraktionsvorsitzender: *Moria ist scheinbar aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Nicht jedoch das Problem, dass viele, zu viele Menschen bei ihrer Flucht vor politischer Verfolgung, vor Hunger und bei ihrem Streben nach einer sicheren Zukunft im wahrsten Sinne des Wortes «auf der Strecke» bleiben. Es würde Baden-Baden gut zu Gesicht stehen, ein wenn auch kleines Zeichen der Menschlichkeit mit dem Beitritt zur See-Brücke zu setzen.*

Dass dies vielen hier schwer fällt, ist uns, ist mir bewusst.

Aber um es klar festzuhalten. Die weit mehr als 200 Kommunen, die diese Initiative unterstützen sind beileibe nicht nur SPD-lastige Kommunen. Und sie tun dies auch nicht, um extremistische Splittergruppen salonfähig zu machen, wie die AFD suggeriert. Ja, beide von der extremen Rechten genannte Gruppierungen sind Beobachtungsfälle des Verfassungsschutzes. Sie befinden sich damit allerdings auf Augenhöhe mit Teilen der Jugendorganisation dieser AFD, die sich – wenn sie denn mal alle anwesend sind – hier so gerne als Biedermänner präsentieren. Doch dies nur am Rande!

Bei der Sitzung des Gemeinderats im Mai des Jahres herrschte wegen den unterschiedlichsten Resolutionsentwürfen zum Schluss ein großes Wirrwarr. Festzumachen daran, dass beim damaligen Abstimmungsmarathon auch ein bis dato nicht in Frage gestellter früherer Beschluss des Gemeinderats zur zusätzlichen Aufnahme von 2 UMA's (unbegleitete minderjährige Ausländer) gleich mitgekippt wurde beim Großreinemachen für ein flüchtlingsfreies Baden-Baden. Die Forderungen nach einer europäischen Lösung hören sich gut an, auch wenn wir alle, zumindest die meisten hier im Saale befürchten, dass es auf absehbare Zeit keine europäische Lösung geben wird.

Auch das Feindbild der Schlepper ist für viele ein hinreichender Grund, nichts zu tun. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass die Mehrzahl der Menschen, die vor allem zwischen 1939 und 1945 Deutschland verlassen mussten, auf eine Vielzahl von Schleppern angewiesen waren, um ihr Leben zu retten. Schlepper, die aus ihrer Tätigkeit auch ein Geschäftsmodell machten. Gerade in unserer Gegend, an der Grenze zur Schweiz gab es Dutzende solcher Schleppernetzwerke, die damit Geld verdienten, aber auch Menschenleben retteten. Ich kann an Sie nur appellieren, im Vertrauen auf ihre Humanität, unserem Antrag zuzustimmen. Auch in der Hoffnung, dass diese kleine Geste der Solidarität wahrgenommen wird, nicht nur in der Welt um uns, sondern insbesondere bei uns, im kleinen Biotop Baden-Baden, wo viele Menschen schon im Mai mir sagten, die paar bekommen wir auch noch integriert. Wie können wir im Talmud lesen: «Wer nur ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt».

Oberbürgermeisterin Mergen erklärte, es gehe nicht darum, Baden-Baden flüchtlingsfrei zu machen. Baden-Baden werde «im Schulterschluss mit Bund und Land» immer helfen.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag bei 17 Ja- und 22 Nein-Stimmen ab.

TOP 21 Besetzung des Sozialausschusses mit sachkundigen Einwohnern;

a) Widerruf der Berufung eines Stellvertreters

b) Neuwahl eines Stellvertreters

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag a) Der Gemeinderat widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Ferdinand Kunz als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss. b) Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Baden-Badener Bundes den sachkundigen Einwohner Ludwig Anderer als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.*

Ausführliche Begründung: Nach § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder in beratende Ausschüsse berufen werden. Gemäß § 116 Abs. 1 des SGB XII (Sozialhilfe) sind vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören, insbesondere aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern. Aus diesem Grund sind in den Sozialausschuss sachkundige Einwohner als Mitglieder zu berufen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2019 wurde u. a. der Baden-Badener Bund als entsprechender Verband bestimmt. In der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2020 wurde Ferdinand Kunz auf Vorschlag des Baden-Badener Bundes als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss gewählt. Im Oktober 2020 hat der Baden-Badener Bund nochmals um eine Änderung der Besetzung gebeten. Anstelle von Herrn Kunz soll Herr Ludwig Anderer in den Sozialausschuss berufen werden. Herr Anderer ist seit Juli 2020 Vorsitzender des Baden-Badener Bundes der Sozialversicherten e. V. Der Baden-Badener Bund berät Sozialversicherte in allen Fragen des Sozialrechts, hilft beim Umgang mit Sozialbehörden, wirkt mit beim Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, nimmt an den Gremiumstreffen des Pflegestützpunktes teil, vertritt die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Sozialausschuss.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 22 Anfragen aus dem Gemeinderat

Hans-Peter Ehinger, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler, bat um einen Sachstandsbericht zu Neues Schloss, Europäischer Hof und Babo-Hochhaus. Erster Bürgermeister Alexander Uhlig antwortete, dass man «ordnungsrechtlich» dabei sei, den Eigentümer des Babo anzuhalten, das Babo instand zu halten, dass «keine weiteren Substanzverluste» entstehen, das Landesamt für Denkmalpflege sei involviert. Zum Europäischen Hof liefen weiterhin Verhandlungen, man brauche «keine fünf Finger an einer Hand, um auszurechnen, dass Corona nicht dümmer hätte kommen können», sagte er mit Blick auf die Lage der Hotellerie. Zum Neuen Schloss liefen Gespräche, die «sehr konstruktiv» seien und er sei «sehr zufrieden».

Oberbürgermeisterin Margret Mergen schloss die Sitzung nach einer «Rekordzeit» von nur 29 Minuten, «vorbildlich», lobte die OB die Gemeinderäte.